

Wir erinnern an Hans Hagen



Mutter

Hans Hagen um 1921, 1925, 1930, 1935

Vater

Hans Hagen, geboren am 8. Oktober 1904 in Lüttringhausen-Jägerhof (heute Remscheid), Eisenbahnschlosser von Beruf, Jugendobmann und 1938/1939 1. Vorsitzender im Ballspiel-Verein Lüttringhausen 08, wohnhaft zuletzt in der Richard-Pick-Str. 10 in Remscheid, Verurteilung 1939 von der NS-Justiz zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis wg. homosexueller Kontakte. Nach Haftverbüßung im Feb. 1941 Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, dort Tod am 24. März 1941. Angebliche Todesursache: „Versagen von Herz und Kreislauf, Grundleiden: Lungenemphysem, Herzbeutelwassersucht“



Was wissen wir von ihm?

Hans Hagen war das älteste von 7 Geschwistern. Der Vater war der Bandwirker und Eisenbahnarbeiter Gustav Hagen (1875-1939), die Mutter war Johanne H., geborene Buschhaus (1875-1954). Alle Kinder der Eheleute wurden in (Remscheid)-Lüttringhausen geboren: Nach Hans waren das: Gustav Erich H. (1905-RS1980), Ernst Helmut H. (1907-1913), Viktor Werner H. (1909-RS1976), Jenny Johanne H., verehelichte vom Ba. (1912-Wuppertal 1985), Luzia H., verehelichte Hü. (1915-RS 2000) und Anna H., verehelichte Wi. (1919-Hückeswagen 1975). Nachkommen der Geschwister von Hans Hagen konnten gefunden und kontaktiert werden. Erfreulicherweise gab es wertvolle Hinweise zur weiteren Spurensuche und zahlreiche Fotos.

Über das Leben von Hans Hagen ist bekannt: Wie der Vater lernte er einen metallverarbeitenden Beruf und wurde Schlosser bei der Eisenbahn. Er wohnte noch im Jahr 1938 im Haushalt der Eltern in der Richard- Pick-Str. 10.

Neben seinem Beruf war Hans Hagen ein sportbegeisterter Mensch, im BV 08 Lüttringhausen engagierte er sich als Jugendobmann und war 1938/1939 erster Vorsitzender des Vereins.

Die Verfolgung durch das NS-Regime begann mit einem „Paukenschlag“: Hans Hagen wurde am 26.8.1939 wegen homosexueller Kontakte verhaftet, kam zunächst in das Gefängnis Remscheid, wurde dann am 2.10.1939 in das Gefängnis Wuppertal gebracht. Noch während Hans Hagen in Wuppertaler U-Haft saß, starb der Vater am 18.10.1939 im Alter von 64 Jahren.

Vom Landgericht Wuppertal wurde Hans H. am 16.11.1939 wegen „Widernatürlicher Unzucht“ (Verstoß gegen §175 StGB in der verschärfen Nazifassung von 1935) in 3 Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurteilt. Diese verbüßte er in vollem Umfang in Wuppertal bis zum 25.11.1940. Doch danach wurde er nicht entlassen, sondern unmittelbar an die Polizei übergeben und erneut (wahrscheinlich im Polizeigefängnis Wuppertal) der Freiheit beraubt.

Grundlage für diese ohne richterlichen Beschluss durchgeführte Maßnahme war eine Anordnung von Heinrich Himmler, SS-Reichsführer und Chef der deutschen Polizei, von einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes. Himmler hatte am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt: *„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“*

Der Himmler-Befehl hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Strafe verbüßt hatten, nicht entlassen wurden, sondern unmittelbar in ein KZ deportiert wurden, wo sie als „Vorbeugehäftlinge“ meist zu Tode kamen.

So geschah es auch mit Hans Hagen. Er wurde am 1. Februar 1941 in das KZ Sachsenhausen deportiert. Nach nur etwas mehr als einem Monat starb er am 24. März 1941, die angebliche Todesursache („Versagen von Herz- und Kreislauf bei Grundleiden Lungenemphysem und Herzbeutelwassersucht“) beschönigte den von der SS beabsichtigten Tod und verschleierte die menschenverachtenden Bedingungen, die Sklavenarbeit und die Mangelernährung im KZ.

Hans Hagen wurde nur 36 Jahre.

Nach dem Tod von Hans erhielt die Mutter die Mitteilung aus dem KZ Sachsenhausen, sie könne die Urne innerhalb von 4 Wochen zur Bestattung auf einem örtlichen Friedhof anfordern, was die Mutter auch tat. Die Urne wurde am 17.4.1941 neben dem Grab des Vaters auf dem evang. Friedhof in Lüttringhausen beigesetzt.

Das Grab existiert bis heute und wird von den Nachkommen der Schwester Luzia gepflegt. In dem Grab wurden auch beigesetzt: die Mutter Johanne (1954), die Schwester Luzia (2000) und deren Ehemann Werner (1979).

Die Nachkommen berichteten auch, dass Luzia bis zu ihrem Tod täglich die gemeinsame Grabstätte von Vater, Bruder, Mutter und Ehemann besuchte.

Mutter Johanne und Schwester Luzia bemühten sich 1952 um Anerkennung des Unrechtes, das Hans Hagen angetan worden war. Sie beantragten die Anerkennung von Hans Hagen als politisch Verfolgter. Die Mutter führte an, dass ihr Sohn Hans als Jugendobmann und Vereinsführer beim Ballspiel-Verein 08 Lüttringhausen (BVL 08) aktiv gewesen sei, der aus der „Freien Turnerschaft“ hervorgegangen sei. Der Sohn habe die wiederholten Aufforderungen, in die NSDAP einzutreten, abgelehnt. Daher habe man ihn strafrechtlich verfolgt. Der Anerkennungsantrag wurde nach mündlicher

Verhandlung, in der Luzia Hü., die Schwester von Hans Hagen, ihre 77jährige Mutter vertrat, vom Kreis-Anerkennungs-Ausschuss in Remscheid am 23.2.1953 abgelehnt. Hans Hagen sei als Homosexueller kein Verfolgter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Verbringung in ein KZ nach der Verurteilung wegen § 175 sei keine politische Maßnahme, sondern eine damals „übliche polizeiliche Sicherungsmaßnahme“ gewesen. Nachforschungen und eigene Ermittlungen oder Zeitzeugenbefragungen, ob die Angaben der Mutter korrekt waren, dass ihr Sohn als Sportfunktionär wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem NS-Regime und seiner Weigerung, in die Nazi-Partei einzutreten, verfolgt worden war, stellte die Behörde nicht an. Die in der Sache nachteilige Verfolgung wegen homosexueller Kontakte jedoch wurde anhand von Justizakten aus der NS-Zeit akribisch nachgewiesen, hier bewiesen die Behördenmitarbeiter erstaunlichen Eifer zum Nachteil von Hans Hagen bzw. dessen Verwandten.

Anträge von überlebenden Homosexuellen oder deren Hinterbliebenen auf Wiedergutmachung wurden generell abgelehnt – die Adenauer-Regierungen schlossen durch mehrere Gesetze homosexuelle Verfolgte aus.

Schätzungen gehen von 5 bis 15 Tausend ermordeten Homosexuellen in den Konzentrationslagern aus. Mehr als 50.000 Männer wurden mittels des von den Nationalsozialisten verschärften § 175 kriminalisiert. Nach 1945 setzte sich die Verfolgung in der BRD bis 1969 ungebremst fort, da erst 1969 die Nazi-Fassung des §175 entschärft wurde und damit einvernehmliche Beziehungen zwischen erwachsenen Männern straffrei waren. Die DDR hatte die strafrechtliche Verfolgung bereits in den 50er Jahren eingeschränkt und im Jahr 1968 den §175 gestrichen. Im Jahr 1994 wurde der § 175 im Zuge der Wiedervereinigung insgesamt aufgehoben. Während die Urteile, die nach dem Paragraphen 175 in der Zeit von 1933 bis 1945 gefällt wurden, vom Bundestag im Jahr 2002 (!!) aufgehoben wurden (damit gilt Hans Hagen erst über 60 Jahre nach seinem Tod nicht mehr als Straftäter), sind die Urteile, die zwischen 1945 und 1969 gefällt wurden nach demselben Paragraphen 175 in derselben Nazifassung, bis heute nicht aufgehoben. Die Bundesrepublik hat sich damit schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht.

Der Stolperstein für Hans Hagen, von dem Künstler Gunter Demnig verlegt, liegt seit dem 7. Oktober 2016 vor dem Wohnhaus, in dem die Familie Hagen lebte: in der Richard-Pick-Str. 10 in Remscheid-Lüttringhausen. Das Wohngebäude überstand die Kriegszeit.

Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Hans Hagen stammen von Jürgen Wenke, ehrenamtlicher Mitarbeiter des Vereins Rosa Strippe e.V. , Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Die Patenschaft zu dem Stolperstein haben Nachkommen der Schwester Luzia H. übernommen. Besonderer Dank gilt dem Stadtarchiv Remscheid für die intensive und kompetente Unterstützung bei der Forschungsarbeit.

Weitere Stolpersteine in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hattingen, Remscheid, Velbert, Witten und Wuppertal, zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind verlegt worden, weitere werden folgen. Infos: www.rosastrippe.de